

Tagesordnungspunkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge

a) Antrag auf Satzungsänderung der Bezirkssatzung § 13 Abs. 4 j) und k)

Begründung: Seit den letzten beiden Jugendtagen haben wir zwei sehr engagierte Mitarbeiterinnen in der Bezirksjugend. Beide würden auch gerne Vorstandsverantwortung übernehmen. Das lässt die Satzung des Schwimmbezirks Aachen nur zur Hälfte zu, denn hier werden „Jugendwart“ und „Jugendwartin“ gefordert.

In § 13, Punkt 4 werden mit j) und k) die Ämter Jugendwartin und Jugendwart aufgeführt.

In Verbindung mit der veränderten Jugendordnung, die wir schon im letzten Jahr diskutiert haben, soll jetzt der Punkt 4 in § 13 der Satzung des Schwimmbezirks heißen:

j) 1. Jugendwart*in

k) 2. Jugendwart*in

Dies entspricht der zeitgemäßen Bezeichnung der von der Jugend des Schwimmbezirks gewünschten Ämter.

b) Antrag auf Satzungsänderung der Bezirkssatzung

Da wir als Schwimmbezirk seit 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes des SV NRW das Thema Prävention sexualisierter (und interpersoneller) Gewalt im Schwimmsport und seine besonderen Anforderungen engagiert in den Blick genommen haben, soll dieses nun auch wegweisend in der Satzung verankert werden, weshalb beantragt wird, § 2, Abs. 9 wie folgt anzupassen:

Satzung aktuell	Satzung neu
§ 2, Abs. 9: Der Schwimmbezirk ist frei von parteipolitischen, wirtschaftlichen, rassistischen und religiösen Bindungen.	§ 2, Abs. 9: „Der Schwimmbezirk Aachen e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Der Schwimmbezirk Aachen e.V. verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.“

Begründung: Es ist allen Vorstandsmitgliedern des Schwimmbezirks Aachen ein sehr wichtiges Anliegen, ein Konzept zur Prävention vor jeglicher Form von Gewalt zu erarbeiten und der ehrenamtlichen Arbeit im Bezirk zu Grunde zu legen. Dies wird unambinglich in den kommenden Jahren eine Verpflichtung für alle Vereine im LSB und aller Fachverbände werden. Darüber hinaus erscheint es zudem unverzichtbar, dass alle Aktiven im Sport und im Ehrenamt sensibilisiert werden, genauer hinzusehen und auf Grundlage eines Schutzkonzeptes, welches gerade erstellt wird, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, ohne dabei hektisch, planlos oder übersteigert zu handeln. Mit der ausdrücklichen Missbilligung jedweder Form von Gewalt zeigt der Schwimmbezirk hier eine klare, wegweisende Richtlinie für die Zukunft auf.

c) Beschluss über Sicherheitskonzept PSG

Der Bezirksvorstand bittet den Bezirkstag, folgende Vorlage zu beschließen:

„Der Bezirkstag des Schwimmbezirks Aachen e.V. beschließt, dass alle (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen, wie z.B. Funktionär*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen (zum Beispiel auch Kampfrichter*innen und Elternteile), die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von vier Jahren vorlegen müssen.

Der 1. Vorsitzende des jeweiligen Vereins, der im Schwimmbezirk tätigen Mitarbeiter*innen kann im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der im Schwimmbezirk beauftragten Ansprechperson ein vorliegendes Führungszeugnisbestätigen.

Zusätzlich sollten alle oben genannten den Ehrenkodex des LSB unterschreiben und an einer Sensibilisierung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport teilnehmen.“

Begründung: Im Fokus des Schutzkonzeptes sollte stehen, es möglichen Täter*innen schwer zu machen, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Gewalt in jedweder Form auszuüben. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes PSG und basierend auf dem Austausch mit Expert*innen aus den Bereichen Prävention und Intervention wurde deutlich, dass es sich häufig um Wiederholungstäter*innen handelt.

Hier kann bereits das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses mögliche Täter*innen abschrecken, überhaupt den Versuch zu unternehmen, im Schwimmbezirk tätig zu werden. Der Ehrenkodex gehört schon lange in der Trainerausbildung zur anerkannten Konvention. Es ist zukünftig erstrebenswert, dass auch alle anderen Mitarbeiter*innen diesen Ehrenkodex kennen und seine Beherzigung und Einhaltung mit ihrer Unterschrift bekunden.

d) Beschluss über Ansprechpartner*in PSG

Der Bezirksvorstand bittet den Bezirkstag, folgende Beauftragung vorzunehmen:

„Der Bezirkstag des Schwimmbezirks Aachen e.V. beauftragt Stephanie Preetz und Thomas Schulte, als offizielle Ansprechpersonen für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Schwimmbezirk Aachen zu implementieren und die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.“

Begründung: Stephanie Preetz und Thomas Schulte haben 2020 bzw. 2023 an den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen des SV NRW und des LSB teilgenommen. Sie haben im Auftrag des Vorstandes des Schwimmbezirks Aachen das Kernteam zur Erstellung eines Konzeptes PSG gebildet, erste Präventionsmaßnahmen in den Fokus genommen und sind in hohem Maße geeignet und sensibilisiert, um als Ansprechpartner*in für die Präventionsarbeit im Schwimmbezirk zu fungieren.

e) Antrag auf Änderung der Jugendordnung

Der Bezirkstag wird gebeten, die vorliegende veränderte Fassung der Jugendordnung in Gänze anzunehmen.

Begründung: Die „neue“ Jugendordnung wurde im Rahmen des Bezirkstages 2024 auf der Homepage als Vorschlag veröffentlicht und Änderungen sind rot markiert.

Außer den nötigen Veränderungen der Ämter (s. TOP a)) wurde die gesamte Jugendordnung einer aktuellen Genderform angepasst, damit sich alle Menschen angesprochen und aufgerufen fühlen, in der Jugendarbeit des Schwimmbezirkes mitzuwirken.